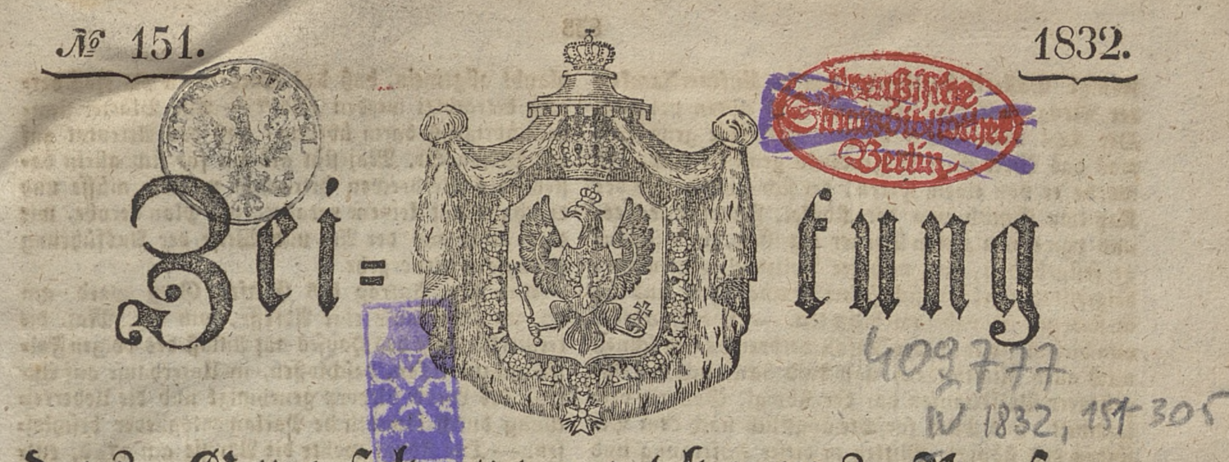
№ 151. 1832.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 2. Juli.

Inland.

Berlin den 28. Juni. Se. Majestät der König haben dem Postmeister, Obersten von Dessauniers zu Elbing, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Rath von Bünau und dem Geheimen Legations-Rath Günther, in Königl. Sächsischen Diensten, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Ingrossator Adami, bei dem Ober-Landesgerichte zu Insterburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, von Neidhardt, ist nach Lübeck, und der Königl. Dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe, Graf von Bernstorff, nach Leipzig abgereist.

Ausland.

Großbritannien.

London den 22. Juni. Alle hiesige Blätter sind mit Berichten und Betrachtungen über einen Angriff auf die Person des Königs angefüllt, und äußern ohne Unterschied den tiefsten Unwillen über ein so ruchloses Beginnen. Die Morning-Chronicle erzählt den Vorfall auf folgende Weise: „Am 19. d. M. wohnte der König dem Pferderennen in Ascot bei. Als das erste Rennen beendigt war und der König mit seiner Begleitung am Mittelfenster der Königl. Gallerie in einem Gespräch begriffen war, warf plötzlich ein Kerl mit einem hölzernen Bein, der wie ein Matrose gekleidet war, mit einem Kieselstein gerade nach Sr. Majestät; er traf sein Ziel eben so richtig, als die Wirkung des Wurfes heftig war. Der Stein traf unseren verehrten Monarchen an der Stirn, gerade über dem Rand des Hutes, den Se. Majestät glücklicherweise auf dem Kopfe hatten. Der Wurf verursachte einen so lauten Schall, daß man ihn im ganzen Zimmer hörte. Der König war entweder betäubt oder erschrack in dem ersten Augenblicke so, daß er zwei bis drei Schritte zurücktaumelte und ausrief: „„Mein Gott, ich bin getroffen!““ In diesem Augenblick schleuderte derselbe Kerl einen anderen Stein, der das Holzwerk des Fensters traf und wieder zu Boden fiel. Lord Frederick Fitzclarence, der dicht neben dem Könige stand, führte ihn sogleich in einen Sessel und fragte ihn in der größten Aufregung, ob er verwundet sei? Die Königin, Lady Errol und alle Personen, die sich im Zimmer befanden, waren starr vor Schrecken. Glücklicherweise hob der König bald alle Besorgnisse; er nahm seinen Hut ab, fühlte nach der Stirn und erklärte lächelnd, daß er unverletzt sei. Der Hut hatte die Kraft des Wurfes gelähmt, der sonst die traurigsten Folgen hätte haben können. Als der erste Augenblick des Schreckens und der Angst vorüber war, empfing der König die innigsten Glückwünsche der Königin und aller Anwesenden; die Gräfin Errol (des Königs Tochter) vergoß einen Strom von Thränen, und man konnte sie nur mit Mühe überzeugen, daß keine Gefahr vorhanden sei. Während dieser traurige Auftritt in der

Königl. Gallerie stattfand, war die Aufmerksamkeit der Menge auf das gerichtet, was unten vorging. Der Kerl hatte kaum die beiden Steine geworfen, was das Werk eines Augenblicks gewesen war, so wurde er von einem Herrn, der sich nachher als der Kapitain Smith von der Königl. Flotte auswies, und von einem Herrn Turner ergriffen, und so lange festgehalten, bis mehrere Polizei-Beamten herbeigeeilt waren, die sich seiner bemächtigten und ihn in strenges Gewahrsam brachten. — Die Nachricht von diesem schändlichen Unfall verbreitete sich schnell nach allen Richtungen, und bald hatte sich ein ungeheurer Volkshaufen vor der Königl. Gallerie versammelt, und Alles forschte ängstlich nach dem Befinden des Königs. Mitten in dieser Aufregung und nicht mehr als drei Minuten nach dem Vorfall erhob sich der König und zeigte sich am Fenster. In dem Augenblick, wo man sah, daß der König nicht verletzt war, erhob sich von allen Seiten ein stürmisches Freudengeschrei, welches sich erneute, als die Königin und Lord Fitzclarence ebenfalls ans Fenster traten. Bei dem ersten so enthusiastischen Ausbruch des Jubels war der König so gerührt, daß er nur mit Mühe die Thränen zurückhalten konnte, während die weibliche Gruppe, die ihn umgab, diesem Zeugniß der Anhänglichkeit, Freude und Rührung, freien Lauf ließ. — Herr Elliot, eine Magistratsperson aus Windsor, schritt nun sogleich zum Verhör des Gefangenen, der in einem Winkel des Zimmers stand und ziemlich unbefangen schien. Aus seinen Aussagen geht hervor, daß er sich Dennis Collins nennt, aus Kork gebürtig ist und lange in Königl. Diensten gestanden hat. Er habe sein Bein, sagte er, in Ostindien am Bord der „Atalanta" durch einen Kanonenschuß verloren und sei als Invalide in dem Greenwich-Hospital aufgenommen worden; dort habe er sich einmal gegen die Wache vergangen und sei deshalb aus dem Hospital entlassen worden. Seit 6 Monaten befinde er sich nun ohne alle Pension und ohne irgend ein Mittel zum Lebensunterhalt. Nachdem seine Bittschriften an die Lords der Admiralität ohne Erfolg geblieben wären, habe er am 19. April dem Könige in Windsor eine Bittschrift überreichen lassen, sei aber auch darauf von den Lords der Admiralität dahin beschieden worden, daß seine Ansprüche nicht berücksichtigt werden könnten. Nun habe ihn Verzweiflung ergriffen; „er hätte", wie er sich ausdrückte, „eben so gern erschossen und gehängt werden mögen, als länger in einem solchen Zustande bleiben." In dieser Gemüthsstimmung sei er nach Ascot gekommen, entschlossen, sich an dem Könige zu rächen. Er bekannte, daß er zweimal nach dem Könige geworfen habe, und versicherte, keine Mitschuldige zu haben. Auf die ihm gemachten Vorwürfe erwiederte er, daß ihm seine Handlung leid thue. Uebrigens äußerte er sich ruhig und zusammenhängend und befand sich offenbar in einem ganz nüchternen Zustande. — Man glaubt allgemein, daß das Verbrechen als Hochverrath betrachtet werden wird." — Alle Blätter stimmen übrigens darin überein, daß das Attentat auf die Person Sr. Majestät als ein für sich allein dastehendes Verbrechen betrachtet werden müsse und durchaus auf keinem verabredeten Plan beruhe, wie dies auch aus der Art und Weise der Ausführung genugsam hervorgehe.

Auf den Antrag des Grafen Grey ward am 20. im Oberhause eine Adresse, um Sr. Maj. die treuen Gefühle des Hauses auf Anlaß des obigen Falles auszudrücken, beschlossen, im Unterhause auf Antrag des Lords Althorp genehmigt und die Ueberreichung durch sämmtliche Parlamentsglieder beschlossen. — Der König wollte die Adresse am 27. d. entgegennehmen.

Die Auflösung des Parlaments kann nicht vor October oder November stattfinden.

Aus Lissabon war ein eigenhändiges Schreiben D. Miguels an den Herzog v. Wellington eingegangen, um ihm, sehr voreilig, zu seinem Wiedereintritt ins Ministerium Glück zu wünschen. Die Engl. Obersten Hare und Mair waren im Begriff, von Lissabon an die Spanische Gränze, zur Beobachtung der etwanigen Bewegungen, abzugehen.

Es war ein Courier von St. Petersburg angekommen, um dem Fürsten Liewen das Großkreuz des Andreas- und dem Grafen Matuszewicz jenes des Alexander-Newski-Ordens zu überbringen.

Vorgestern Nachmittag hat der Fürst Talleyrand London verlassen und sich nach Paris begeben.

Der Courier bezweifelt nicht, daß dem Fürsten v. Talleyrand die Präsidentschaft des Franz. Conseils werde angeboten werden.

Dasselbe Blatt sagt auch, es sei die Meinung der Freunde des Fürsten v. Talleyrand, daß derselbe die Präsidentenstelle des Conseils in Frankreich nicht anders annehmen werde, als daß es sich dabei verstehe, daß alle die außerordentliche Gewalt, welche das Franz. Ministerium jetzt ausübe, sofort von ihm abgelegt und die gesetzliche Verwaltung in ihrem ordentlichen und constitutionellen Gange hergestellt werde.

Die Belgischen Blätter kündigen fünf neue Conferenz-Protokolle an. Das 64ste wäre das früher erwähnte, wornach König Wilhelm sich bis zum 15. July bestimmter über die 24 Artikel zu erklären hätte. Das 65ste enthielte eine Einladung an den Deutschen Bund, Hrn. Thorn in Luxemburg durch Autorität des Bundesfestungs-Commandanten in Freiheit setzen zu lassen. Das 66ste einen Vorschlag des Fürsten v. Talleyrand, durch Französische Land- und Englische Seemacht die Räumung der Citadelle von Antwerpen zu bewirken; worüber die Conferenz noch keinen Beschluß gefaßt hätte. Von dem Inhalte endlich des 67sten und 68sten wissen die gedachten Blätter selbst nichts.

Der Globe meldet von den Azoren, es sei dort eine Portugiesische Fregatte von 20 Kanonen, die am 13.

Mai vom Tajo mit Ausclarirung nach Rio Janeiro abgesegelt, angekommen und habe sich für Donna Maria erklärt.

Dem Atlas zufolge, ist das letzte Protokoll der Londoner Konferenz sehr entschiedener Art; es droht den Holländern, daß jeder Schade, den sie Antwerpen zufügen dürften, von der Belgischen Staatsschuld abgezogen und die Kosten des längeren Kriegsstandes der Belgischen Armee ebenfalls Holland zur Last fallen sollen. Der Courier meldet, die Konferenz habe eine lange und gut geschriebene Note an den Holländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erlassen und dem Könige der Niederlande eine bestimmte Frist gesetzt; mittlerweile würden die Arbeiten der Konferenz suspendirt werden und der König der Belgier sich militairischer Maaßregeln enthalten. So wenig — heißt es ferner — sei diese Note, wenn zwar in freundlichem Tone, doch zu Gunsten Hollands abgefaßt, daß vielmehr im Falle der Weigerung desselben Maaßregeln getroffen werden sollten, wenigstens einige der Bestimmungen des Vertrages zu erzwingen.

Der Albion enthält Folgendes: „Wir haben allein die nachstehende Mittheilung erhalten: — Erklärung der Spanischen Regierung in Bezug auf die Portugiesischen Angelegenheiten: — Die Spanische Regierung hat der Britischen Regierung angezeigt, daß sie sich in Bezug auf Portugal auf ein System vollkommener Reciprocität beschränken wird. Die Britische Regierung hat ein Geschwader ausgesandt und Offiziere ernannt, um die Bewegungen der Spanischen Truppen zu beobachten. Die Spanische Regierung erklärt ihrerseits, daß sie ebenfalls Offiziere nach Lissabon senden wird, um die Bewegungen des Englischen Geschwaders beobachten zu lassen, und daß, wenn die Englischen Kriegsschiffe die Unternehmungen gegen Dom Miguel auf irgend eine Weise unterstützen sollten, die Spanischen Truppen sogleich in Portugal einrücken würden. — Dies ist der wesentliche Inhalt der offiziellen Erklärungen, welche der Britischen Regierung zugegangen sind."

Gestern Abend, am Schlusse der Vorstellung der Deutschen Oper, trat das ganze Personal vor und sang mit Beziehung auf die Begebenheit des vorgestrigen Tages (s. oben) das Englische Volkslied: „God save the King." Die ganze Versammlung erhob sich und erkannte durch den lebhaftesten Enthusiasmus diese Theilnahme der Fremden an.

Sir Walter Scott ist seit seiner Zurückkunft zwar etwas besser, aber sein Zustand ist noch immer sehr traurig, und scheint er den Gebrauch seines rechten Armes ganz verloren zu haben. Sein Geist ist indessen durchaus heiter und ganz ergeben in das, was über ihn verhängt seyn möchte. Seine Familie befindet sich um ihn.

Die Nachricht, daß sich der Staat Zacatecas zu Gunsten Santa Ana's erklärt habe, hat sich durchaus nicht bestätigt. — Es ist wahr, daß General Calderon am 2. Mai dem General Santa Ana Capitulations-Vorschläge gemacht hat, um der Stadt die Gräuel eines Sturmes zu ersparen. Santa Ana hat aber die Bedingungen verworfen. Da General Calderon alle Vorbereitungen getroffen hat, so kann man nun täglich der Nachricht von der Einnahme von Vera-Cruz entgegensehen. — Die Häfen von Vera-Cruz und Tampico sind auf Befehl des Kongresses so lange für alle fremde Schiffe geschlossen, bis das Ansehen der Regierung in diesen Plätzen wiederhergestellt ist.

Die Cholera nimmt in Dublin wieder zu und in Limerick ist sie so schrecklich, daß jüngst in zwei Tagen 142 Menschen erkrankten und 86 starben. — Sie ist auch in Manchester ausgebrochen.

Die Cholera ist in Sheerneß sehr stark, weshalb der Ort in Holland schon wieder unter die verdächtigen gestellt worden.

Frankreich.

Paris den 20. Juni. Das zweite hiesige Kriegsgericht verurtheilte gestern einen gewissen Margot, welcher überführt worden ist, bei den Unruhen am 6. d. M. auf die National-Garde und die Linien-Truppen geschossen zu haben, in Berücksichtigung der mildernden Umstände zu 15jähriger Galeerenstrafe. Der zum Tode verurtheilte Maler Geoffroy hat, wie voraus zu sehen war, ein Revisions- und Cassations-Gesuch eingereicht; wenn das Revisions-Gericht das Todesurtheil bestätigen sollte, so wird Herr Odilon-Barrot als Rechts-Anwalt des Verurtheilten die Kompetenz der Kriegsgerichte vor dem Cassationshofe bestreiten.

Der amtlichen Angabe des Moniteur zufolge, sind bei den Unruhen des 5. und 6. d. M. 55 Mann von den Linientruppen und der Munizipal-Garde, worunter 3 Offiziere, getödtet und 240, worunter 18 Offiziere, verwundet worden.

Die Quotidienne enthält ein an Herrn Bertin d. Aelt., Haupt-Redakteur des Journal des Débats, gerichtetes Schreiben des Vicomte v. Chateaubriand, worin dieser erklärt, daß er nicht nur die Kompetenz der Kriegsgerichte leugne, sondern auch die ganze bestehende politische Ordnung der Dinge nicht anerkenne.

„Die Nachrichten aus dem Westen", sagt der Moniteur, beschränken sich auf die Anzeige einiger Verhaftungen und Haussuchungen; die Entwaffnung der Gemeinden wird fortgesetzt, von allen Seiten gehen Unterwerfungen ein. Am 16. Abends ist der Graf Dandigné, ehemaliger Pair, in Daguenière verhaftet und in dem Kastell von Angers gefangen gesetzt worden. Das 35ste Regiment steht im Departement der Maine und Loire. Das Kriegsgericht zu Laval hat seit einigen Tagen seine Operationen begonnen, aber noch kein Urtheil gefällt. Verschiedenen Berichten zufolge, wäre die Herzogin v. Berry entflohen; man will dies aus den vielen einge-

henden Unterwerfungen schließen; diese erklären sich aber hinlänglich durch den Schrecken, den der Belagerungs-Zustand den Häuptlingen der Chouans einflößt, so wie durch die gänzliche Entmuthigung der Landleute und die Nähe der Erndte. Mittlerweile werden die Nachforschungen nach der Herzogin noch eben so thätig wie zuvor betrieben."

Aus Angers wird unterm 17. d. geschrieben: „Der verhaftete General Dandigné ist ein Verwandter des Deputirten Dandigné de la Blanchaye, der sich übrigens keineswegs zu denselben politischen Grundsätzen bekennt. Das in Asche gelegte Schloß la Penissière, unter dessen Trümmern die Herzogin von Berry umgekommen seyn sollte, ist von den Truppen genau durchsucht worden; man fand einige funfzig verbrannter oder von den Trümmern des Gebäudes zerschmetterter Chouans; übrigens hat sich ergeben, daß keine einzige angesehene Person in diesem Schlosse umgekommen ist."

Die Protestation des Herzogs von Fitz-James gegen die Kriegsgerichte war von folgendem Schreiben an den Polizei-Präfekten begleitet: „Ich habe die Ehre, Ihnen eine Akte zu übersenden, worin ich meine Ansicht über die Lage, in welche mich die Behörde versetzt hat, niederlege. Diese Akte, — die Frucht einer Berathung mit Herrn Hennequin, den ich, sobald ein Verhaftsbefehl gegen mich erlassen worden, zu mir rufen ließ — ist in meinen Augen die Erfüllung einer Pflicht gegen meine Mitbürger und gegen mich selbst; sie würde nöthigenfalls von meinem Vertrauen gegen die Gesetze zeugen, denen ich mich unterworfen habe, und von meinem Vertrauen zu einem berühmt gewordenen Worte: „Die Charte wird künftig eine Wahrheit seyn."

Der Courier français erzählt, daß auf die wiederholte Weigerung des Herrn von Chateaubriand, dem Instruktionsrichter seinen Namen zu sagen, dieser sich genöthigt gesehen habe, Herrn Bertin den Aelteren und den Advokaten Ledru, als zwei genaue Bekannte des Vicomte, kommen zu lassen und in ihrer Gegenwart ein Protokoll über die Identität seiner Person aufzunehmen.

Das Revisionsgesuch des vom zweiten hiesigen Kriegsgericht zum Tode verurtheilten Geoffroy wird vor dem Revisions-Rathe nächsten Freitag oder Sonnabend von dem Advokaten Moulin unter Assistenz des Hrn. Odillon-Barrot behauptet werden.

Der von dem zweiten hiesigen Kriegsgerichte zu funfzehnjähriger Zwangsarbeit (jedoch ohne Ausstellung am Pranger) verurtheilte Nadler Margot hatte sich den Advokaten Leveque zum Vertheidiger gewählt. Dieser bestritt zunächst in wenigen Worten die Kompetenz des Gerichtshofes und widerlegte sodann die beiden gegen seinen Klienten angebrachten Anklagepunkte, 1) daß derselbe den Anstiftern eines Komplotts zum Umsturze der Regierung hülfreiche Hand geleistet, und 2) daß er den Versuch gemacht habe, mit Vorbedacht einen Todschlag an verschiedenen dienstthuenden National-Gardisten zu begehen, welcher Versuch auch anfangs von Erfolg gewesen und späterhin nur durch von dem Willen des Angeschuldigten unabhängige Umstände fehlgeschlagen sei. Am Schlusse seines Plaidoyers bat Herr Leveque noch die Richter, in dem Falle einer Verurtheilung, die Frage zu stellen, ob mildernde Umstände obwalteten. Nach anderthalbstündiger Berathung erfolgte das Urtheil, das in der Form von den früheren Sentenzen abwich. Bisher hatte sich nämlich weder das erste noch das zweite Kriegsgericht über die Kompetenz-Frage ausgelassen. Diesmal aber hieß es im Eingange des Erkenntnisses: „Das zweite Kriegs-Gericht, ohne sich bei der Protestation des Defensors gegen die Kompetenz des Gerichts-Hofes, die dem Gerichte hinlänglich erwiesen zu seyn scheint, aufzuhalten u. s. w. u. s. w." Margot wurde von der ersten Anklage mit 4 Stimmen gegen 3 freigesprochen, in Betreff der zweiten aber einstimmig für schuldig befunden, so daß er eigentlich hätte zum Tode verurtheilt werden sollen; da indessen 4 Stimmen gegen 3 das Vorhandenseyn mildernder Umstände erkannten, so kam er mit 15jähriger Zwangsarbeit davon. Der Advokat Leveque bezeichnete hierauf in dem Interesse seines Klienten eine Unregelmäßigkeit in der Prozedur (nämlich das unterbliebene Verhör eines vorgeladenen Zeugen) und bat überdies noch das Gericht, daß es den Kondemnirten der Gnade des Königs empfehle. — Beide Kriegs-Conseils werden jetzt morgen wieder zusammentreten, um ihre gerichtlichen Verhandlungen fortzusetzen.

Die meisten Blätter erklären sich sehr heftig gegen die Sentenzen des Kriegsgerichts. Die Gazette sagt: „Die Verurtheilung Geoffroy's wird, wenn sie anders zur Exekution kommt, gleichsam ein Meer von Blut zwischen den beiden Parteien ausgießen und sie für immer durch eine unübersteigliche Kluft trennen. Von derselben Mutter geboren, werden diese beiden Kinder der Juliusrevolution die Feindschaft Kain's und die Wuth des Atreus neu erzeugen."

Der National meldet, viele Personen hätten sich von Paris entfernt, um nicht Opfer des „Staatsstreichs" zu werden, welcher die Bewohner der Hauptstadt aller Garantieen beraube und sie der Polizei und den Militairgerichten überliefere; allein jene Flüchtlinge täuschen sich, die Gewalt der Militairgerichte vermag sie auf allen Punkten Frankreichs zu erreichen.

Der National bemerkt, Frankreich habe durch den Belagerungs-Zustand der Hauptstadt alle Bürgschaften der Freiheit verloren; die Ausländer und die Einwohner der Departements schwebten in eben solcher Gefahr, wie die Pariser, kurz es gebe in ganz Frankreich kein Individuum, das nicht vor ein Militair-Gericht gestellt und binnen 48 Stunden erschossen werden könnte. In einem zweiten Artikel sucht das genannte Blatt der hiesigen National-Garde zu schmei-

cheln und bemerkt, dieselbe habe in den verschiedenen Epochen ihres Bestehens abwechselnd die Ordnung und die Freiheit vertheidigt; für die letztere habe dieselbe in der Juli-Revolution, für die erstere am 5. und 6. Juni d. J. gefochten. — Die Gazette de France hebt hervor, daß das Benehmen der Regierung viel weniger gerechtfertigt erscheine, als das Karls X.; dieser habe sich auf den Artikel 14 der Charte stützen können, der ihn ermächtigte, Verordnungen für die Sicherheit des Staats zu erlassen, welche Stipulation von allen Publizisten der Restauration so verstanden worden sey, daß es dem Könige frei stehe, im Augenblicke der Gefahr zu außerordentlichen, außergesetzlichen Maaßregeln seine Zuflucht zu nehmen. Dieser Artikel sey aber aus der jetzigen Charte gestrichen und die Suspension der Gesetze in derselben ausdrücklich untersagt. „Dessenungeachtet," fährt die Gazette, die Minister anredend, fort, „habt Ihr geglaubt, Eure Maaßregeln würden hinlänglich durch die Umstände gerechtfertigt; wir wollen Euch dies nicht bestreiten; aber um konsequent zu seyn, müßt Ihr auch zugeben, daß zu den Verordnungen Karls X. noch mehr Berechtigung vorhanden war, als zu den Eurigen, sowohl durch den Artikel 14, als durch die Lage dieses Monarchen."

Der Assisenhof von Riom hat am 18. d. M. alle wegen Theilnahme an den Lyoner Unruhen angeklagte Individuen freigesprochen.

Sechzig Italienische Flüchtlinge, die sich seither in den Gefängnissen von Venedig befanden, sind auf der Französischen Korvette „Meduse" eingeschifft worden und befinden sich auf dem Wege nach Frankreich.

Niederlande.

Brüssel den 21. Juni. In ihrer heutigen Sitzung verwandelte sich die Repräsentanten-Kammer in ein geheimes Comité. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten soll alsdann der Versammlung angezeigt haben, daß ihm die neuen Protokolle noch nicht mitgetheilt worden wären, daß er aber wisse, daß die Konferenz dem Könige von Holland einen Termin bis zum 20. Juli gesetzt habe. Demnächst soll der Minister die Antwort der Konferenz auf die Note der Belgischen Regierung vorgelegt haben, worin gesagt werden soll, daß man Holland Vorschläge in Bezug auf die Räumung des Gebietes, auf die Beschiffung der Binnengewässer und auf die Kapitalisirung der Schuld gemacht habe. — In öffentlicher Sitzung nahm die Kammer den 1. Artikel des Gesetzes über die Reserve an, wodurch die Regierung ermächtigt wird, eine Reserve von 30,000 Mann auszuheben.

Aus Löwen wird gemeldet, daß man daselbst in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. 70 Häuser, welche fast sämmtlich von den Notabilitäten der Stadt bewohnt werden, mit einem großen W, über dem eine Krone angebracht war, bezeichnet hat. Die Kühnheit wurde so weit getrieben, daß diese Malereien größtentheils den Kasernen gegenüber und oft dicht neben Schildwachen vorgenommen worden sind.

Italien.

Rom den 14. Juni. Die Päpstliche Regierung hat wirklich in Folge der Ereignisse in Ankona vom 3. d. durch eine strenge Note des Kardinal-Staats-Sekretairs an den Französischen Botschafter vom 6. d. die Konvention vom 16. April für verletzt und aufgehoben erklärt, und den alsbaldigen Abzug der Französischen Truppen aus Ankona verlangt. Sie stützt ihre Forderung einerseits auf die Voraussetzung, daß es der Französischen Regierung Ernst damit sei, sie in ihren Rechten zu unterstützen, andrerseits auf die Erfahrung, daß die bloße Anwesenheit Französischer Truppen in Ankona schon hinreiche, um jene Rechte fortwährend zu gefährden und zu beeinträchtigen. Diese Ansicht von dem nachtheiligen Einflusse der Gegenwart Französischer Truppen auf dem Päpstlichen Boden ist eine unbestreitbare Wahrheit; ist auch jene Voraussetzung eine solche, so wird das Pariser Kabinet wohl nicht zögern, die Truppen zurück zu rufen, und somit diese aus Uebereilung entsprungene Expedition zu beendigen. Die Karabiniere und Autoritäten des Papstes haben Ankona geräumt; die ganze Stadt ist einem einzigen Polizeikommissair überlassen. Hätte diese Maßregel vermieden werden können, so würde dies der Würde der Regierung zuträglicher gewesen seyn. Die Gutgesinnten, welche, nach der Versicherung der Regierung, die bei weitem größere Zahl der Einwohner ausmachen, sind der Rache und Willkühr von Mördern und Unruhestiftern preisgegeben, und haben auch von den Franzosen keinen Schutz zu erwarten, da diese, um sich nicht den Vorwurf unberechtigter Einmischung zuzuziehen, sich, ohne durch die Regierung aufgefordert zu seyn, zu keiner Polizei-Maßregel verstehen. Vier Bataillone Päpstlicher Truppen stehen vor der Stadt und halten dieselbe gleichsam blokirt. In der Stadt würden sie wahrscheinlich zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Vertreibung des Gesindels hinreichen. — Die steigende Reibung und das wachsende Mißtrauen auf diesem Punkte wirken höchst traurig auf die Legationen. Wenn die Feinde der Regierung es dahin bringen könnten, durch unglückselige Worte ihr Urtheil zu vergiften, und den Zustand von Gesetzlosigkeit, von Willkühr der Subalternen, von Verwickelung und Verwirrung aller Geschäfte, — einen Zustand, den aufzuheben Sr. Heiligkeit fester Wille und dringendes Interesse ist, — fortdauern zu machen, dann freilich hätten sie der schändlichen Faktion mit Erfolg in die Hände gearbeitet, und sie dürften, welche Kappe sie auch tragen, kecklich die Jakobinermütze darüber setzen. Der Wahlspruch der Feinde der Regierung ist ein doppelter: „Keine Konzessionen und Krieg", rufen die Einen; „Konzessionen und Krieg!" die Anderen. Wir aber rufen: „Keine Konzessio-

nen, aber Ordnung in der Administration und Friede, damit sie gedeihe!"

Ankona den 10. Juni. (Allg. Zeit.) Gestern Morgen sind endlich die Karabiniers, geleitet von Französischen Truppen, nach Osimo abgezogen. General Cubières hatte klüglich alle Vorsichts-Maßregeln getroffen, um allenfallsigen Unordnungen von Seiten der mobilen Kolonne der Liberalen vorzubeugen. Gestern Mittag verließ der Prodelegat Graf Fiorenzi die Stadt so geheim, daß man es erst Abends erfuhr. Nun ist gar kein Päpstlicher Beamter mehr in der Stadt, und dennoch herrscht die größte Ruhe. Heute wird der vor 8 Tagen geschehene wichtige Schritt von Seiten der Liberalen durch alle mögliche Festlichkeiten, Feuerwerk und Illumination gefeiert werden. Inzwischen dauert unsere unkriegerische Blokade fort; kein Bürger darf sich auf eine Stunde von der Stadt entfernen, wenn er nicht arretirt und nach Osimo geführt werden will! — Bald werden indeß (so träumen die Liberalen) Verstärkungs-Truppen aus Toulon eintreffen und eine ausgedehntere Demarcationslinie ziehen. — In vielen Theilen der Romagna sind Unruhen ausgebrochen, wobei die Päpstl. Truppen verspottet und verhöhnt wurden. — In Corinaldo, einer kleinen Stadt oberhalb Sinigaglia, sollen der Gouverneur und der Bürgermeister ermordet worden seyn.

Schweiz.

Neufchatel. Hr. v. Pfuel ist wieder hier eingetroffen und ihm seine unbeschränkte Vollmacht auch für die Zukunft durch k. Kabinetsordre bestätigt worden.

Basel. In Liestal, Sissach, Ittingen rc., sind Sonntags den 17. zur Feier der von der Tagsatzung ausgesprochenen Trennung, Freiheitsbäume errichtet, dazu geschossen, gejubelt und gezecht worden.

Die im Pruntrutischen im Kanton Bern ausgebrochenen Unruhen haben sich beim Heranrücken des Müller'schen Bataillons sogleich gelegt. — Am 4. d. hat in Genf vor einem Bäckerladen ein Auflauf Statt gefunden, der aber bald durch polizeiliche Dazwischenkunft gestillt wurde. Ein ähnlicher Auflauf hatte am 2. Juni zu Lausanne Statt.

Der Tagsatzung wurde am 8. Juni die neueste Erklärung Basels über die Theilnahme an der Vermittlung, so wie eine Anfrage der Deputirten in Zofingen über ihre nunmehrige Stellung vorgelegt. Nur eilf Stände erklärten die Vermittlung für gescheitert. Die Mehrheit vereinigte sich endlich dahin, bloß die Vermittlungsdeputation zurückzurufen, unvorgreiflich weiterer Berathung.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 22. Juni. Nachrichten aus Triest vom 15. Juni zufolge, beglückten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin diese Stadt fortwährend mit Ihrer Anwesenheit. Se. Majestät der Kaiser geruhten am 11, Vormittags, die Deputation der Stadt Venedig zu empfangen, welche das Glück hatte, dem erlauchten Monarchen den ehrfurchtsvollen Dank für die dem dortigen Freihafen von Sr. Majestät neuerlich verliehenen Vergünstigungen darzubringen.

Spanien.

Madrid den 7. Juni. Graf Lago, welcher die Armee Don Miguels verließ, und sich zu Gunsten Donna Maria's erklärte, sieht seine Partei mit jedem Tage wachsen. Der letzte Courier hat angekündigt, daß er die Provinz Tras-os-Montes besetzt halte. Der Obrist der Gardelanciers, Minio, hat das Portugiesische Gebiet mit seinen Truppen betreten; auf die Beschwerden des Englischen und Französischen Gesandten wurde er verhaftet und soll bereits hierher gebracht worden seyn, um vor Gericht gestellt zu werden. Wahrscheinlich wird er aber vor Ende des Jahres Generallieutenant! — Die Regierung wollte noch zwei Regimenter nach Cadix verlegen, um diesen Platz gegen einen möglichen Angriff zu schützen, das Ministerkonseil und die General-Inspektoren haben dies aber als zu gefährlich im Fall eines Aufstandes der Konstitutionellen widerrathen, indem sich dort eine provisorische Regierung bilden könnte, welcher der Schutz Frankreichs und Englands nicht fehlen würde.

Vermischte Nachrichten.

Der König Leopold soll Ludwig Philipp gebeten haben, seiner Tochter keine andere Mitgift zu geben, als die Citadelle von Antwerpen.

In London ist ein Prospektus zur Anlegung einer neuen Kolonie in Neuholland mit einem Grundkapital von 500,000 Pf. Sterl. auf Aktien unter Leitung des Kapt. Sutherland erschienen. Die dazu bestimmte Stelle auf der südlichen Küste des Landes zwischen dem 132. und 141. Grad O. L. von Greenwich soll die ganze dortige Landstrecke mit allen Inseln einbegreifen und der Anfang in Port Lincoln, einem herrlichen Hafen am Einlaufe von Spencer's Golf, gemacht werden.

Die Land- und Seemacht von China besteht (nach der Angabe des Hrn. v. Rienzi, der sich lange Zeit in China aufhielt) zusammen aus 1,291,641 Mann, worunter 300,108 Mann reguläre und 400,000 Mann irreguläre Infanterie, 227,000 Mann reguläre und 273,000 Mann irreguläre Kavallerie, 17,000 Mann Artillerie, die sich in einem äußerst kläglichen Zustand befindet, 30,000 zu den regulären Truppen gehörige Trainknechte, 6892 Offiziere der regulären und 5201 der irregulären Truppen, und 32,440 Mann Seetruppen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Schieß-Uebung der hier garnisonirenden 2 Bataillone des 6. Infanterie-Regiments, beginnt mit dem 2. Juli d. J., und zwar auf der zur Komenderie gehörigen, hinter dem sogenannten Sandkruge belegenen Sandschelle.

Obgleich Seitens der Königl. Militair-Behörde Veranstaltungen getroffen worden, bei welcher die Gefährdung des Publici nicht zu besorgen stehet, so möge doch Jeder auch seiner Seits thun was nöthig ist, um sich vor Gefahr und Schaden zu bewahren. Dies bringe ich mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß während der Dauer der Schießübung nachstehende Nebenwege, als:

1) der von St. Johannismühle nach Lacz und Neumühle,
2) der von der Warschauer Straße rechts abbrechende, nach Lacz und Neumühle führende, so wie
3) der von der erwähnten Straße rechts ab, bei der St. Johannismühle vorbei, nach dem Berdichower Damm, leitende Nebenweg gesperrt bleiben, und während der Schießübung nicht befahren werden dürfen.

Posen den 29. Juni 1832.

Der Königl. Landrath Posener Kreises.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der Materialien des abzutragenden äußern, nach der Vorstadt St. Adalbert belegenen Wronker-Thores, und des daranstoßenden ehemaligen Thorschreiber-Hauses unter der Bedingung, daß Käufer den Abbruch des Thors und des Hauses auf seine Kosten besorge, habe ich einen Licitations-Termin auf

den 18ten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden dürfen, welche 50 Rthlr. Caution baar erlegen, und daß die übrigen Bedingungen und die Taxe der Abbruchskosten und Materialien in der Registratur eingesehen werden können.

Posen den 20. Juni 1832.

Der interimistische Ober-Bürgermeister.
Behm.

Subhastations-Patent.

Die zu Pila bei Murowano-Goslin sub Nro. 23. belegene, den Carl Müllerschen Erben zugehörige, oberschlächtige Wasser-Mahl- und Schneidemühle nebst Zubehör, welche auf 7806 Rthlr. 5 sgr. 8 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Carl Müllerschen Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 23sten August cur,
den 20sten Oktober cur. und

der peremtorische Termin auf

den 15ten Dezember cur.

Vormittags um 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer vor dem Landgerichts-Rath Brückner angesetzt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Posen den 23. April 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst am Wilhelms-Platze No. 133. St. Martin belegene, den Präfekt v. Poninskischen Erben gehörige, aus einem massiven Wohnhause, einigen Nebengebäuden, Hofraum und Garten bestehende, gerichtlich auf 5708 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gewürdigte Grundstück, soll auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir die Bietungs-Termine auf

den 31sten März c.,
den 29sten Mai c.,
den 23sten August c.,

wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtsschlosse anberaumt, zu welchem wir die besitzfähigen Käufer mit dem Bemerken einladen, daß im Termine eine Bietungs-Caution von 500 Rthlr. erlegt werden muß, und daß während der Subhastation, und zwar bis vier Wochen vor dem letzten Termine, sowohl dem Besitzer, als dem Extrahenten, imgleichen den Kauflustigen freisteht, die bei Aufnehmung der Taxe etwa vorgefallenen Fehler oder Versehen dem Gerichte anzuzeigen.

Posen den 18. Februar 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden folgende Personen:

1) der Johann Christian Kirschke, am 5ten September 1783 in Sandvorwerk geboren, welcher seit 20 Jahren verschollen ist;
2) der Abraham Klingel, im April 1778 zu Grätz geboren, dessen Aufenthalt seit 20 Jahren unbekannt ist;
3) der Casimir Bartolomeus, am 3ten März 1793 zu Lubitowsko bei Dolzig geboren, welchem der Name Witkowski beigelegt worden, und der vor 20 Jahren zur Polnischen Armee ausgehoben, im Jahr 1814 in Danzig gestorben seyn soll;
4) die Wittwe Nowakowska, welche im Jahre 1811 nach dem Tode ihres Ehemannes, des Schmidts Woyciech Nowakowski, von hier nach Kazmierz bei Kalisch sich begeben haben soll;
5) der Kürschnergeselle Gottlieb Siegism. Meyer, geboren am 20sten März 1788, Sohn des Kürschners Gotthard Meyer und der Anna Helena gebornen Schendel, welcher im Jahre 1810

seine Vaterstadt Obrzycko verlassen und seitdem nichts von sich hat hören lassen;
so wie deren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino

den 23sten Oktober 1832 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Kaskel in unserem Instruktions-Zimmer zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf ihre Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt und den bekannten legitimirten Erben das Vermögen ausgeantwortet werden wird.

Posen den 10. November 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das hieselbst sub No. 834. und 835. am Markte an der Ecke der Kostner- und Bader-Straße belegene, zum Nachlasse des Apotheker Carl Wilhelm Kuntze gehörige Wohnhaus nebst Seitengebäuden, abgeschätzt auf 1538 Rthlr. 10 sgr., nebst den zur Apotheke gehörigen Medikamenten und Geräthschaften, abgeschätzt auf 894 Rthlr. 2 sgr. 7 pf., so wie die Apotheker-Gerechtigkeit, welche auf 5000 Rthlr., auf den Fall der etwa eintretenden Ausübung des der Masse zustehenden zweiten Apotheker-Privilegiums aber auf 2500 Rthlr. gewürdigt ist, soll zufolge Auftrages des Königlichen Landgerichts zu Fraustadt im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind

auf den 3ten April a. c.,
auf den 4ten Juni a. c.,

und der peremtorische Termin

auf den 4ten August a. c.,

Nachmittags 3 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, welche Termine kauflustigen approbirten Apothekern hiermit bekannt gemacht werden.

Lissa den 25. Januar 1832.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

(Verspätet.)

Durch die Aufforderung (Pos. Zeitung Nr. 138.) bekennen die Herren Sinagogen-Vorsteher selbst, daß sie die Sinag. Einnahme, darauf die Zinsen-Befriedigung festgestellt ist, zu fremden Zwecken angetastet haben. Aus Comitée-Verhandlungen vom Jahre 1822 und aus andern Quellen, kann nachgewiesen werden, daß von der zum Gläubiger-Befriedigungs-Fond bestimmten Einnahme, ungeachtet solche ohne Etat und Ordnung, ohne Caution und Controlle verwaltet worden, dennoch so viel ohne Execution eingehet, was zur Zinsen-Befriedigung nothwendig ist. Es halten sich daher die Gemeinde-Mitglieder zu den verlangten Beiträgen zur Zinsen-Befriedigung nicht verpflichtet. Es haben übrigens die Herren Gemeinde-Vorsteher bei dem angedrohten Rechtszwange falsch spekulirt. Die Gemeinde-Mitglieder fürchten den Rechtsweg nicht, weil sie keinen Schuld-Nexus für sich anerkennen, und die Herren Gemeinde-Gläubiger sind nicht so einfältig, um einzusehen, daß Beiträge und Jahrelang angeschwollene Rückstände innerhalb 8 Tagen, vom 16. bis zum 24. Juni, auf prozessualischem Wege nicht eingezogen werden, und ihnen also auch keine Befriedigung gewähren können.

Posen, den 29. Juni 1832.

Die Synag. Gemeinde-Mitglieder.

Porzellan-Auktion.

Die Königliche Berliner Porzellan-Manufaktur wird hier in Posen auf dem Königl. Haupt-Steuer-Amte in der Wohnung des Packhofs-Inspektors Herrn Schulz, mehrere bemalte, vergoldete und weiße Porzellane, als: Tafel-, Kaffee- und Thee-Service, Teller, Schüsseln, Terrinen, Saucieren, Salatieren, Kaffee-, Sahne- und Thee-Kannen, Töpfe, Tassen, Waschbecken, Wasserkrüge, Tabackeköpfe und verschiedene andere Artikel am 2. 3. 4. 5. 6. und 7. Juli d. J. jedesmal Vormittags von 9 Uhr gegen baare Zahlung in Courant durch den unterzeichneten Beamten der Königlichen Manufaktur öffentlich verauktioniren lassen. Die an jedem Tage vorkommenden Porzellane können eine Stunde vorher übersehen werden.

Lüdicke.

Bei dem jetzt hier eingekauften Berliner weißen Porzellan bleibt oft der Wunsch übrig, es gemalt oder vergoldet zu besitzen: in beiden nehme ich noch Aufträge an, und verspreche die Vergoldung in den elegantesten Mustern, wie jede angegebene Idee in der Malerei zu vorher verabredeten Preisen zu liefern.

Ferd. Pazelt, Porzellanmaler.
Wilhelmstraße Nro. 235.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich nicht blos mit allerlei Gelbgießer-Arbeiten, als: Pletteisen, Mörser, Leuchter, Hähne von allen Sorten rc. versehen bin, sondern auch zu den Pistoriusschen Brennerei-Apparaten, so wie zu Spritzen die erforderlichen Messing-Arbeiten möglichst billig und besonders zweckmäßig liefere. Posen den 29. Juni 1832.

M. Selke, Gelbgießer-Meister.
Alten Markt Nro. 56.

Ich habe den Türkischen Tabak von 2 Rthlr. auf 1 Rthlr. 15 sgr. pro Pfund erniedrigt.

Posen den 25. Juni 1832.

Didelot,
am Markte No. 91.

Das hier auf der Fischerei sub Nro. 4. belegene, den Fiebigschen Erben gehörige Wohnhaus, nebst dazu gehörigem großen Obstgarten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei dem Kaufmann Carl Scholtz, Markt No. 92.